

# Wehrtechnische Kernfähigkeiten

## Definition

„Unverzichtbare nationale wehrtechnische Kernfähigkeiten (auch Teilfähigkeiten) sind die Fähigkeiten, auf die aus sicherheitspolitischen, industriepolitischen, technologischen oder rüstungswirtschaftlichen Gründen unter Berücksichtigung einer zukunftsfähigen europäischen Ausrichtung auf der Basis der dazu notwendigen industriellen Wettbewerbs- und Durchsetzungsfähigkeit künftig nicht verzichtet werden kann.“

## Systeme

Raumgestützte Aufklärung  
Kampfflugzeuge  
Transportflugzeuge  
Hubschrauber  
Unbemannte Flugzeuge (UAV); Drohnen  
Luftverteidigungssystem / Flugabwehr; Artillerieabwehr  
Geschützte Radfahrzeuge  
Kettenfahrzeuge  
Infanterist der Zukunft (IDZ)  
U-Boote; Autonome Unterwasserfahrzeuge (AUV)  
Überwasserkampfschiffe  
Seeminenabwehr  
Modellbildung und Simulation  
IT-SystemBw (Einsatz)

## Unverzichtbare nationale wehrtechnische Kernfähigkeiten auf Subsystemebene ohne direkte Zuordnung zu einem System

Elektronische Aufklärung / Elektronischer Kampf  
ABC Abwehr Komponenten  
Kampfmittelabwehr-Komponenten (Abwehr von Landminen, Kampfmitteln und IED<sup>1</sup>)

<sup>1</sup> IED (Improvised Explosive Device)